



**Theater NI&CO**

Waldstrasse 12

8134 Adliswil

[www.theaterniundco.ch](http://www.theaterniundco.ch)

# Statuten des Vereins

## Theater NI&CO

### **Präambel**

Sämtliche im Folgenden verwendeten männlichen Formulierungen sind sinngemäss für weibliche und männliche Betroffene gültig.

### **1. Name, Sitz und Zweck des Vereins**

Unter dem Namen «Theater NI&CO» besteht ein Verein im Sinne von Art.60 ff. ZGB mit Sitz in Adliswil und Gründungsdatum 15. September 2007.

Der Verein Theater NI&CO hat den Zweck, professionelle Theaterproduktionen und kulturelle Projekte, die vom Verein initiiert werden, in organisatorischer, finanzieller und gestalterischer Hinsicht zu realisieren. Die gesamten finanziellen und materiellen Mittel des Vereins Theater NI&CO werden ausschliesslich für Aktivitäten und Projekte in oben beschriebenem Sinne verwendet. Über die Durchführung der Projekte entscheidet der Vorstand.

Der Verein verfolgt keine kommerziellen Zwecke und erstrebt keinen Gewinn.

### **2. Mitgliedschaft**

Die Mitglieder setzen sich aus Mitgliedern, Gönnern sowie Ehrenmitgliedern zusammen. Jede handlungsfähige natürliche oder juristische Person kann Mitglied oder Gönner werden, wenn sie sich für den Vereinszweck einsetzen will.

Zum Ehrenmitglied können natürliche Personen, welche sich um den Verein in besonderer Weise verdient gemacht haben, vom Vorstand ernannt werden. Die Ehrenmitglieder haben die gleichen Rechte wie Mitglieder, sind jedoch von jeglichen Pflichten befreit. Zusätzlich erhalten die Ehrenmitglieder zu jeder Produktion des Theater NI&CO zwei Freikarten. Sie sind angehalten sich für die Freikarten direkt beim Vorstand zu melden.

### **3. Austritt / Ausschluss**

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod oder Ausschluss. Ein Mitglied kann jedoch während der Realisations- und Aufführungsphase eines Theaterprojekts nur im Einverständnis des Vorstands austreten.

Ein Mitglied kann vom Vorstand ohne Angaben von Gründen fristlos vom Verein ausgeschlossen werden. Der Vorstand ist berechtigt, Mitglieder, die trotz mehrmaliger Aufforderung ihren Mitgliederbeitrag nicht bezahlt haben (oder die unbekannt verzogen sind), per sofort von der Mitgliederliste zu streichen und auszuschliessen. Hingegen kann der Vorstand auch Mitglieder, die sich aktiv für den Verein einsetzen, von der Bezahlung des Mitgliederbeitrags befreien.



## Theater NI&CO

Waldstrasse 12  
8134 Adliswil  
www.theaterniundco.ch

Eingezahlte Jahresbeiträge können bei Austritt oder Ausschluss nicht zurückgefordert werden. Ebenso wenig besteht Anspruch auf das Vereinsvermögen.

### **4. Mittel und Verwendung der Erträge**

Die Mittel des Vereins bestehen aus

- Mitglieder- und Gönnerbeiträgen;
- allfälligen Erträgen unterstützter Theaterproduktionen;
- anderweitigen Zuwendungen.

Die Mittel des Vereins werden zur Unterstützung von Theaterproduktionen, für laufende Vereinsgeschäfte sowie Vereinsanlässe aufgewendet.

Es wird eine Vereinsrechnung geführt. Das Vereinsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

### **5. Generalversammlung**

Das oberste Organ des Vereins ist die Generalversammlung. Sie wird jährlich durch den Vorstand einberufen und muss spätestens fünf Monate nach Ablauf des Vereinsjahres stattfinden.

#### **a. Traktanden an der GV**

- Appell
- Anträge zur Änderung der Traktandenliste
- Wahl der Stimmzähler
- Abnahme des Protokolls der letzten GV
- Jahresbericht des Präsidenten
- Revisorenbericht, Abnahme der Jahresrechnung und Entlastung des Vorstandes
- Entgegennahme allfälliger weiterer Berichte
- Wahl des Präsidenten, der weiteren Vorstandsmitglieder und der Revisoren
- Genehmigung des Budgets und der Beiträge
- Allfällige Statutenänderungen
- Beschlussfassung über allfällige Anträge
- Verschiedenes

#### **b. Einladungen und Anträge**

Die Einladungen zur GV erfolgen schriftlich und mindestens drei Wochen vor der Durchführung, unter Beilage der Traktandenliste. Anträge zuhanden der GV müssen dem Vorstand bis spätestens vier Wochen nach Ablauf des letzten Vereinsjahres vor der GV schriftlich vorliegen.



## Theater NI&CO

Waldstrasse 12  
8134 Adliswil  
www.theaterniundco.ch

### **c. Ausserordentliche GV**

Ausserordentliche Generalsversammlungen werden auf Beschluss des Vorstandes oder auf Begehren von mindestens einem Fünftel der Mitglieder durch den Vorstand einberufen. Es sind dabei die gleichen Fristen einzuhalten wie bei der ordentlichen GV.

### **d. Beschlussfassung**

An der GV sind alle Mitglieder stimmberechtigt, die Beschlüsse werden durch die Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gefasst. Es gilt das einfache Mehr. Ausnahmen: Statutenänderungen bzw. die Auflösung des Vereins erfordern eine Zweidrittel-Mehrheit.

## **6. Vorstand**

### **a. Wahl und Konstituierung**

Der Vorstand besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Neben dem von der GV gewählten Präsidenten besetzt der Vorstand das Amt des Aktuars und des Kassiers, sowie eventueller weiterer Ressorts. Der Vorstand konstituiert sich selbst und regelt die Zeichnungsberechtigung. Der Vorstand gewährt die Einhaltung der Statuten und die Durchführung der Beschlüsse der GV. Er ist zuständig für alle vertraglichen Vereinbarungen des Vereins Theater NI&CO, bestimmt und engagiert die Mitarbeiter und vertritt den Verein nach aussen.

### **b. Beschlussfassung**

Der Vorstand versammelt sich auf Einladung seines Präsidenten unter Angabe der Traktanden so oft es die Geschäfte erfordern, so auch auf Antrag eines Vorstandsmitglieds. Beschlüsse erfolgen mit einfacher Mehrheit des gesamten Vorstands. Über die Beschlüsse des Vorstands wird ein Protokoll geführt.

### **c. Amtsdauer**

Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt auf ein Jahr. Eine Wiederwahl ist möglich. Vorstandsmitglieder sind während ihrer Amtszeit von der Beitragspflicht befreit.

### **d. Ehrenamtlichkeit**

Die Mitglieder des Vorstandes sind ehrenamtlich tätig.

Den Mitgliedern des Vereinsvorstandes kann eine angemessene Entschädigung ausgerichtet werden. Die Einzelheiten sind in einem Vergütungsreglement («Spesenreglement») zu regeln, welches dem Steueramt zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen ist.

## **7. Rechnungsrevisoren**

Die Rechnungsrevisoren kontrollieren Buchführung und Kassabestand und legen der GV einen schriftlichen Bericht über die Jahresrechnung und die Ereignisse ihrer Revisionstätigkeit vor. Revisoren dürfen nicht gleichzeitig im Vorstand sein und müssen nicht Vereinsmitglieder sein.



## Theater NI&CO

Waldstrasse 12  
8134 Adliswil  
www.theaterniundco.ch

### **8. Haftung**

Für Verbindlichkeit des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen. Für von Vereinsmitgliedern verursachte Schäden und Unfälle übernimmt der Verein keine Haftung.

### **9. Auflösung**

Über die Verwendung des Vereinsvermögens entscheidet im Falle der Vereinsauflösung die GV auf Antrag des Vorstands. Die nach Auflösung des Vereins verbleibenden Mittel sind einer steuerbefreiten Institution, mit Sitz in der Schweiz, mit gleicher oder ähnlicher Zwecksetzung zuzuwenden. Eine Verteilung unter die Mitglieder ist ausgeschlossen. Die Liquidation findet durch den Vorstand statt.

### **10. Hinweis**

Wo weder Gesetz noch Statuten klare Vorschriften enthalten, wird auf die Vernunft verwiesen. Diese Statuten traten an der Gründungsversammlung vom 15.09.2007 erstmals in Kraft. Die Erneuerung der Statuten wurde an der Generalversammlung vom 17. Mai 2022 beschlossen und in Kraft gesetzt.

Adliswil, 28. April 2026

Daniela Schnider  
Präsidium

Jasmin Barmet  
Aktuariat

Tanja Hoppler  
Finanzen

Clara Dobbertin  
Marketing

Nico Jacomet  
Theaterleitung